

Beitragsordnung des VfB Torpedo Ichtershausen

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1.) Die festgesetzten Beträge werden jeweils zum 1. März des folgenden Jahres erhoben, in dem der
- 2.) Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3.) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§ 3 Beiträge

1.) Kombinationspass (Startpass Triathlon und Leichtathletik oder nur Triathlon)	
• Erwachsene Mitglieder mit DTU Basis-Startpass (Triathlon) und Startpass TLV	132,00 €
• Erwachsene Mitglieder mit DTU Basis-Startpass (Triathlon) ohne Startpass TLV	120,00 €
• Kinder/Jugendliche (12-17 Jahre) mit DTU Basis-Startpass und Startpass TLV	96,00 €
• Kinder/Jugendliche (12-17 Jahre) mit DTU Basis-Startpass ohne Startpass TLV	84,00 €
2.) Nur mit Leichtathletikstartpass TLV (ohne Triathlon)	
• Erwachsene (ab 18. Jahre) aktive Mitglieder mit Startpass TLV	84,00 €
• Kinder/Jugendlichen (5-17 Jahre) aktive Mitglieder mit Startpass TLV	60,00 €
3.) Mitgliedschaft ohne Startpässe	
• Erwachsene (ab 18. Jahre) aktive Mitglieder ohne Startpass TLV	72,00 €
• Kinder/Jugendlichen (5-17 Jahre) aktive Mitglieder ohne Startpass TLV	48,00 €
• Fördernde/passive Mitglieder (ab 18 Jahre) (keine Teilnahme am Training)	36,00 €

Bei Aufnahme erfolgt die Erhebung einer **einmaligen Aufnahmegebühr i.H.v. 3,00 €**, die mit dem Aufnahmeantrag direkt zu zahlen ist.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB Thüringen festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Überweisung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Mitglied auf das Vereinskonto überwiesen.
5. Bei Mahnungen, die nach 10 Werktagen erstellt werden, sind Mahngebühren von 2,00 € pro Mahnung fällig.
6. Tritt ein ordentliches Mitglied dem Verein während des laufenden Kalenderjahres bei, beginnt die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags mit dem 1. des Kalendermonats, der auf den Beitritt folgt. In diesem Fall beträgt der Beitrag für das Jahr, in dem die Mitgliedschaft beginnt, 1/12 des Jahresbeitrages für jeden Kalendermonat nach Beginn der Mitgliedschaft.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

BIC HELADEF1ILK

IBAN DE75 8405 1010 1010 127264

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per schriftlicher Kündigung bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich. Die Kündigung über die Mitgliedschaft ist an den Vorstand des Vereins zu richten.

1. Änderung durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 24.09.2016
2. Änderung durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 21.02.2018